

Vereinbarung über Vertragsregelungen zur Home-Care-Betreuung

zwischen

dem BKK-Landesverband Ost
für die Betriebskrankenkassen mit Mitgliedern mit Wohnort in Berlin

und

der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV Berlin)

Die Vertragspartner vereinbaren, im 1. Quartal 2009 die am 31.12.2008 in Kraft befindlichen Inhalte zur Home-Care-Betreuung gemäß § 10 der Vereinbarung über die Vergütung vertragsärztlicher Leistungen 2008 weiter gelten zu lassen. Die Vergütung beträgt 37,35 € und wird von den Betriebskrankenkassen außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt.

Ärzte, die am 31.12.2008 bereits eine Abrechnungsgenehmigung für Home-Care-Leistungen gemäß der genannten oder einer früheren Vereinbarung von der KV Berlin erhalten haben, gelten ab 01.01.2009 ohne besonderen Antrag als abrechnungsberechtigt für Home-Care-Leistungen nach dieser Vereinbarung.

Berlin, den 15.12.2008


Kassenärztliche Vereinigung Berlin


BKK-LV Ost

